„Medienvielfalt ist eine politische Entscheidung: Jetzt die richtigen Weichen für Österreichs Medienzukunft stellen!“

Next Level Medienpolitik

15 Thesen für eine zukunftsorientierte Medienpolitik

Next Level Medienpolitik

15 Thesen für eine zukunftsorientierte Medienpolitik

Management Summary

Dieses Thesenpapier des Verbands Österreichischer Privatsender zeigt auf, wie die medienpolitischen Rahmenbedingungen in Österreich weiterentwickelt werden müssen, um den tiefgreifenden strukturellen Wandel im Medienmarkt aktiv und zukunftsorientiert zu gestalten. Ziel ist ein vielfältiger, unabhängiger und wirtschaftlich tragfähiger Medienstandort Österreich, der seine demokratiepolitische Funktion auch unter digitalen Wettbewerbsbedingungen nachhaltig erfüllen kann.

I. Medienpolitik ist Demokratiepolitik 2

Unabhängige, redaktionell verantwortete Medien sind eine zentrale Voraussetzung für Demokratie, Meinungsvielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Private und öffentlich-rechtliche Anbieter erfüllen dabei komplementäre Funktionen im Informationsökosystem. Gleichzeitig verschieben globale Online-Plattformen zunehmend Wertschöpfung ins Ausland. Dies verstärkt den wirtschaftlichen Druck auf nationale Medienanbieter, insbesondere im werbefinanzierten Bereich.

II. Ausbau und Modernisierung der Medienförderung 4

Um Vielfalt, Qualität und wirtschaftliche Tragfähigkeit des Medienstandorts zu sichern, ist eine Modernisierung der Medienförderung erforderlich. Diese sollte digitale Transformation gezielt unterstützen und strukturelle Ungleichgewichte im System adressieren. Die gesellschaftliche Bedeutung und Nutzung privater Radio- und Fernsehanbieter sollte angemessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen Förderentscheidungen unabhängig, transparent und nach klaren Kriterien erfolgen. Qualitätssicherung ist notwendig, darf aber nicht zu inhaltlicher Einflussnahme oder Abhängigkeit führen.

III. Mehr Freiraum und Flexibilität für privaten Rundfunk 7

Der Medienmarkt ist heute global geprägt. Nationale Anbieter stehen im direkten Wettbewerb mit internationalen Plattformen, die von erheblichen Skaleneffekten profitieren und geringeren regulatorischen Anforderungen unterliegen. Um die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Medien zu sichern, müssen Kooperationen, Zusammenschlüsse und neue Geschäftsmodelle erleichtert und regulatorische Rahmenbedingungen an die veränderten Marktgegebenheiten angepasst werden.

IV. ORF-Reform zur Stärkung des Medienstandorts 8

Der ORF verfügt über eine stabile Finanzierung und eine starke Marktposition, die im Sinne des gesamten Medienstandorts genutzt werden sollte. Ziel muss es sein, Kooperationen zu fördern, Synergien zu erschließen und die Resilienz des österreichischen Medienökosystems insgesamt zu stärken. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass sich öffentlich-rechtliche Angebote klar am gesetzlichen Auftrag orientieren und keine weiteren Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privaten Anbietern entstehen.

V. Fairness und Marktchancen im digitalen Wettbewerb 9

Faire Wettbewerbsbedingungen erfordern eine stärkere Einbindung globaler Plattformen in regulatorische und steuerliche Rahmenwerke. Dazu zählen insbesondere eine wirksame Besteuerung, mehr Verantwortung für Inhalte sowie Beiträge zur Stabilisierung des Medienökosystems. Gleichzeitig müssen nationale Medien im digitalen Wettbewerb gezielt gestärkt werden, etwa durch bessere Auffindbarkeit ihrer Inhalte auf Benutzeroberflächen oder geeignete Anreizsysteme im Werbemarkt.

I. Medienpolitik ist Demokratiepolitik

1. Demokratie braucht unabhängige publizistische Medien. Privatfernsehen und Privatradio sind ebenso Teil der demokratischen Infrastruktur in Österreich wie ORF und Printmedien. Sie informieren auf Basis von Fakten und schützen vor Desinformation, Manipulation und gesellschaftlicher Spaltung.

Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt leben davon, dass Bürger:innen **informierte Entscheidungen** treffen können und sich gemeinsamen kulturellen Werten verbunden fühlen. Die Sendungen und Programme des ORF und der privaten Rundfunkveranstalter und die journalistischen Printmedien leisten hier einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Demokratie in Österreich.

Radio- und Fernsehveranstalter unterliegen schon aufgrund der Rundfunkgesetze besonders strengen Qualitätsanforderungen und einer laufenden Kontrolle durch unabhängige Behörden. Diese behördliche Aufsicht stellt sicher, dass alle Rundfunksender, egal ob ORF oder private, die journalistischen Grundsätze der Objektivität, Ausgewogenheit und Faktentreue sowie der Achtung der Menschenwürde einhalten.

Das ist gerade in Zeiten, in denen soziale Medien in hoher Intensität einseitige und oft falsche oder bewusst polarisierende Inhalte verbreiten, von besonderer Bedeutung. **Demokratie ist auf die Prüfung von Informationen und auf Fakten angewiesen, und das garantieren nur unabhängige Medien unter redaktioneller Verantwortung**. Dabei erfüllt jede Mediengattung eine spezifische Funktion im Informationsökosystem.

Privatradio und Privatfernsehen bieten allen Menschen in Österreich kostenfrei und niederschwellig Zugang zu einer Fülle von Informationsformaten. Die Sendungsinhalte werden nahezu ausschließlich über Werbung finanziert, sodass sie für die Seher:innen und Hörer:innen ohne Zusatzkosten nutzbar sind.

Die österreichischen Privatsender bieten ein breites Portfolio gesellschaftlich relevanter Inhalte, darunter Nachrichten und Sendungen zur politischen Information, lokale und regionale Berichterstattung, Diskussions- und Magazinsendungen zu vielen Themen des Alltags und ein breites Angebot an Sport-, Kultur- und Unterhaltungsformaten. **Sie schaffen Nähe, regionale Verankerung und ein starkes Zugehörigkeitsgefühl**.

All das spiegelt sich in der hohen Nutzung von Privatrundfunk wider: **Privat-TV aus Österreich erreicht wöchentlich rund fünf Millionen Menschen, Privatradio sogar fast sechs Millionen Hörerinnen und Hörer**. Mit einer täglichen Nutzungsdauer von jeweils etwa drei Stunden sind Fernsehen und Radio weiterhin die am intensivsten genutzten Mediengattungen in Österreich.

2. Globale Online-Plattformen bedrohen die Demokratie. Ihre Geschäftsmodelle fördern Polarisierung und spalten die Gesellschaft. Und sie entziehen den publizistischen Medien zunehmend die Möglichkeit zur Refinanzierung: Mittlerweile fließen über 2,7 Milliarden Euro jährlich als Werbegelder ins Ausland ab.

Die Algorithmen von TikTok, Meta und YouTube sind darauf optimiert, die Verweildauer der Nutzer:innen zu maximieren. **Das gelingt durch einseitige, polarisierende und aggressive Inhalte besonders gut, wodurch gesellschaftliche Spaltung, Desinformation und Radikalisierung verstärkt werden**. Demgegenüber sind Faktentreue, Objektivität und Ausgewogenheit dem Geschäftserfolg dieser Plattformen abträglich.

Die Sharing-Plattformen profitieren davon, dass sie für die Inhalte Dritter, die sie verbreiten, grundsätzlich **keine Verantwortung** übernehmen müssen. Und weil sie ausschließlich online tätig sind, leisten sie in Österreich **keine relevante Wertschöpfung**.

3. Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Schaden durch Social Media ist enorm. Es bedarf dringend staatlicher Gegenmaßnahmen zum Schutz von unabhängigen redaktionellen Medien, deren hauptsächliche Refinanzierungsquelle, Werbeerlöse, klar rückläufig ist.

Der Abfluss von Werbebudgets an globale Online-Plattformen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Mittlerweile fließen rund zwei Drittel der gesamten Werbeausgaben aus Österreich – jährlich mehr als 2,7 Milliarden Euro – an globale Tech- und Social-Media-Plattformen.

Dies entzieht redaktionellen Medien in Österreich sukzessive ihre wirtschaftliche Grundlage. Besonders betroffen sind jene Medien, deren Geschäftsmodell primär auf Werbung basiert, hier insbesondere Privatradio und Privatfernsehen.

Die Erosion ihrer Finanzierungsgrundlage zwingt private Rundfunkveranstalter zu Sparmaßnahmen, zu Personalabbau und zu Angebotseinschränkungen. All dies wirkt sich negativ auf die Vielfalt von genuin österreichischen Angeboten und deren Inhalten aus. **Blickt man in die unmittelbare Zukunft, droht ein Rückgang frei zugänglicher Rundfunkangebote österreichischer Herkunft.**

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist eine gezielte **Stabilisierung und Stärkung unabhängiger österreichischer Medien** notwendig.

II. Ausbau und Modernisierung der Medienförderung

4. Medienförderung muss die Angebotsvielfalt und Resilienz des Medienstandorts stärken, denn globale Plattformen drängen österreichische Medien immer stärker an den Rand. Um das zu gewährleisten, muss das österreichische Medienförderwesen zeitgemäß umgestaltet und ausgewogen dotiert werden.

Medienvielfalt funktioniert nicht ohne die geeigneten Rahmenbedingungen. **Journalistische Vielfalt, regionale Qualität und abwechslungsreiche Angebote lassen sich in kleinen Märkten kaum ohne staatliche Zuschüsse finanzieren**. Plattformökonomie und soziale Medien haben den Druck noch zusätzlich erhöht. Dies gilt besonders für private TV- und Radiosender, die aufgrund ihrer Finanzierung durch Werbeerlöse besonders bedroht sind.

Medienförderungen sollten als zentrales Instrument zur **Sicherung eines vielfältigen, unabhängigen und wirtschaftlich tragfähigen Medienstandorts** dienen. Das in Österreich gewachsene System hat viele Stärken, aber auch einige Schwächen.

Eine der Schwächen besteht in der Ungleichverteilung der öffentlichen Mittel innerhalb des Mediensektors: Von den derzeit etwa 808 Millionen Euro, die als staatliche Finanzmittel zur Unterstützung redaktioneller Medien verwendet werden, entfallen derzeit über 90 Prozent allein auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, während private Medien insgesamt nur 10 Prozent davon erhalten; auf private Radio- und Fernsehsender entfallen nur rund vier Prozent der Gesamtsumme.[1]

Dieses Missverhältnis belastet die Anbieter- sowie die Angebotsvielfalt und den Wettbewerb innerhalb des Sektors. **Es steht überdies in keinem angemessenen Verhältnis zur Reichweite und gesellschaftspolitischen Bedeutung privater Rundfunkangebote**.

Die globalen Tech-Plattformen als die eigentlichen Verursacher der Medienkrise tragen derzeit kaum zur Bewältigung der Krise bei. Sie sollten in Zukunft stärker und direkter an den Förderkosten redaktioneller Medien in Österreich beteiligt werden.

Die Staatseinnahmen aus den Sonderwerbesteuern, die einerseits die globalen Tech-Konzerne über die Digitalsteuer und andererseits die österreichischen Medien über die Werbeabgabe leisten, **sollten in den Mediensektor zurückfließen** und dort zur Finanzierung der Förderziele – insbesondere Vielfalt, Qualität und Regionalität des Angebots sowie digitale Transformation des Sektors – verwendet werden. So ließe sich ein fairer Ausgleichs- und Steuerungsmechanismus schaffen.

Das Ziel einer zukunftsorientierten Förderpolitik sollte ein wirtschaftlich robustes Medienökosystem sein. **Die Modernisierung des Medienförderwesens sollte daher auf die Resilienz des Medienstandorts und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Fördermaßnahmen achten**. Geschäftsmodelle, die nicht nachhaltig erscheinen, sollten vom Fördergeber kritisch hinterfragt werden, und Förderungen sollten nur an Unternehmen vergeben werden, deren wirtschaftliche Basis auf Sicht ausreichend gesichert erscheint. Entsprechende Vergabekriterien sollten konsequent und transparent angewendet werden.

[1] ORF-Einnahmen aus ORF-Beitrag: 732 Millionen Euro; Print-Förderungen (Presse-/Publizistikförderung, Qualitätsjournalismusförderung, Digitaltransformationsförderung): 43 Millionen Euro; Privat-TV Förderungen (Privatrundfunkförderung, Digitaltransformationsförderung): 16 Millionen Euro; Privatradio-Förderungen (Privatrundfunkförderung, Digitaltransformationsförderung): 10 Millionen Euro; Nicht-kommerzieller Rundfunk: 6 Millionen Euro

5. Die Unabhängigkeit der Inhalte und Angebote redaktioneller Medien muss gewahrt bleiben. Die Vergabe von Fördermitteln muss maximal unabhängig und transparent gestaltet werden, um jegliche Einflussnahme zu unterbinden.

Die Vergabe von Medienförderungen darf nicht zu politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme auf redaktionelle Inhalte führen. Die derzeitige Förderstruktur weist stellenweise Weisungsabhängigkeiten auf, die auch vom Rechnungshof kritisch bewertet wurden. Eine klare und unabhängige Zuständigkeits- und Entscheidungsstruktur erscheint empfehlenswert.

Die operative Abwicklung der Förderungen – von der Prüfung der Anträge bis zur Ausarbeitung von Vergabevorschlägen – sollte gebündelt und weisungsfrei erfolgen. Die finale Entscheidung über Förderungen sollte auf Basis der Vorarbeiten und ebenfalls garantiert weisungsfrei getroffen werden.

Von der Schaffung einer neuen Entscheidungszuständigkeit durch ein behördenfernes Expert:innen-Gremium ist abzuraten, da in einem kleinen Medienmarkt wie dem österreichischen die tatsächliche Unabhängigkeit nebenberuflicher Expert:innen nicht in ausreichendem Maß sichergestellt werden kann. Zudem würden sich daraus ungeklärte Haftungsfragen sowie erhebliche Rechtsunsicherheiten und Ineffizienzen ergeben.

Die Stärkung der Unabhängigkeit des Fördergebers sollte von **höheren Anforderungen an die Transparenz der Förderentscheidungen** begleitet werden, etwa durch eine Pflicht zur Veröffentlichung zugesagter und tatsächlich ausbezahlter Förderbeträge sowie durch nachvollziehbare Beschreibungen des Fördergegenstands und Begründungen der Förderentscheidungen.

6. Qualitätssicherung darf nicht zum Einfallstor für Inhaltskontrolle werde. Für alle Mediengattungen sollten im Fördersystem allgemein gehaltene Mindestkriterien gelten. Gesetzliche Kriterien und behördliche Aufsicht sind dabei höher zu bewerten als freiwillige Selbstregulierung.

Im Gegensatz zu Print- oder reinen Onlinemedien **unterliegen Radio- und Fernsehangebote strengen gesetzlichen Qualitätsanforderungen auf nationaler und teilweise europäischer Ebene**. Diese Anforderungen betreffen unter anderem die Einhaltung journalistischer Grundsätze u.a. zur Überprüfung der Wahrheit und Herkunft von Nachrichten, der Objektivität und ausgewogenen Programm- und Sendungsgestaltung sowie klare Vorgaben zur redaktionellen Unabhängigkeit und Anforderungen an Redaktionsstatute.

Zusätzliche Verpflichtungen, etwa durch verpflichtende Selbstregulierungssysteme zur Inhaltskontrolle für den privaten Rundfunk, würden zu Doppelgleisigkeiten führen. Es käme zu erheblicher Rechtsunsicherheit infolge einander überlappender Aufsichtssysteme und zu einer bedenklichen Einschränkung der redaktionellen Freiheit bzw. zur Gefahr der inhaltlichen Kontrolle. Derartige Verpflichtungen sind daher abzulehnen.

Handlungsbedarf besteht allerdings in jenen Angebotsbereichen, in denen bislang keine verbindlichen Qualitätsanforderungen existieren, insbesondere bei der Förderung reiner Online-Angebote wie z.B. der Podcast-Förderung. Sollen künftig Onlineinhalte gefördert werden, die keinen mit den Vorgaben des PrR-G- bzw. AMD-G vergleichbaren Mindestanforderungen unterliegen, müssten diese Förderungen in Zukunft ebenfalls von der Einhaltung klarer Qualitätsmindeststandards (Faktentreue, Objektivität usw.) abhängig gemacht werden.

7. Die Förderung privater Radio- und TV-Angebote muss ihre gesellschaftliche Bedeutung und Nutzung berücksichtigen. Zusätzlich zu einer Erhöhung der Inhalteförderung sollte auch die Verbreitung von Inhalten gefördert werden.

Radio und Fernsehen gehören zu den wichtigsten Informationsquellen für die Bevölkerung und sind zugleich die am intensivsten genutzten Mediengattungen. Diese Realität spiegelt sich jedoch nicht in der bestehenden Förderlogik wider. **Der Anteil an den staatlichen Mitteln der Medienförderung, der in den Privatrundfunk fließt, steht im Missverhältnis zur Reichweite und dem demokratiepolitischen Beitrag des Rundfunks** sowie der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des Sektors.

Der Privatrundfunkfonds ist das zentrale Instrument zur Förderung von Fernseh- und Radiosendungen. Jährlich werden förderwürdige Sendungsprojekte von rund hundert verschiedenen Privatrundfunksendern durch Zuschüsse aus dem Fonds unterstützt. **Der Fonds ist regelmäßig stark überzeichnet. Daher kann nur ein kleiner Teil der förderwürdigen Inhalte tatsächlich gefördert werden**. Eine Anpassung des Fondsvolumens von derzeit 25 Millionen Euro auf mindestens 50 Millionen Euro ist vor dem Hintergrund von Inflation, gestiegenen Produktionskosten und veränderten Nutzungsgewohnheiten sachlich geboten.

Eine Erhöhung des Fonds hätte nicht nur eine deutliche **Verbesserung der Finanzierungsbedingungen von Informationsformaten** zur Folge, sondern würde auch **mehr Kultur-, Unterhaltungs- und Sport- und informationsnahe Formate** (Bildung, Diskussionen, Magazine) ermöglichen und so zur kulturellen und gesellschaftlichen Identitätsförderung beitragen. **Der Veränderung der Nutzungsgewohnheiten der Seher:innen und Hörer:innen folgend sollten neben linearen Inhalten auch online-first-Inhalte von Privatsendern förderfähig sein**.

Die Verbreitung von Rundfunkangeboten wird immer komplexer, vielfältiger und kostspieliger. Gleichzeitig gilt es, den freien Zugang zu einem umfangreichen Rundfunkangebot auf möglichst vielen technischen Verbreitungswegen und Plattformen für die Seher:innen und Hörer:innen zu erhalten bzw. zu ermöglichen. **Ähnlich der geplanten Zustellförderung im Printbereich sollte auch im Privatrundfunkbereich eine gezielte Fördermaßnahme die steigenden Verbreitungskosten der Sender abfedern** – und Vielfalt und Verbreitungsqualität gerade in strukturschwachen Regionen auch mittelfristig sicherstellen.

8. Die digitale Transformation österreichischer Medien muss auch weiterhin konsequent unterstützt werden. Strukturelle Parameter des Digitaltransformationsfonds sollten optimiert werden.

Die digitale Transformation österreichischer Rundfunksender und Verleger ist keine bloß vorübergehende Aufgabe, sondern ein Prozess kontinuierlicher Umstellung und Weiterentwicklung. In jüngster Zeit haben sich die Anforderungen an die Medienhäuser aufgrund der rasanten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz noch einmal substantiell verändert. **Tatsache ist, dass der Transformationsdruck auf die Branche weiterhin vorhanden ist und hohe Investitionen erfordert**.

Um im Wettbewerb mit den globalen Angeboten die dringend notwendigen Skaleneffekte in Österreich zu ermöglichen, sollten einige wenige Parameter des Fonds verändert werden. **Kooperationsprojekte sollten erleichtert und Gemeinschaftsunternehmen mehrerer Medienanbieter förderberechtigt sein, und Investitionskosten sollten über die gesamte Abschreibungsdauer, nicht nur für die Dauer des Projekts, anerkannt werden**, um eine Benachteiligung von investitionsintensiven Projekten zu verhindern.

III. Mehr Freiraum und Flexibilität für privaten Rundfunk

9. Der Medienmarkt erlebt einen tiefgreifenden strukturellen Umbruch. Frühere Marktgrenzen gelten nicht mehr: Nationale Medien konkurrieren heute mit globalen Online-Konzernen. Regulierung muss daher neu gedacht werden. Kooperationen und Zusammenschlüsse privater Medien müssen erleichtert werden, um österreichische Angebotsvielfalt im global gewordenen Medienmarkt zu erhalten.

Österreichische Medienunternehmen stehen längst nicht mehr nur im Wettbewerb untereinander, sondern in direkter Konkurrenz zu den weltweit agierenden Social-Media- und Plattformanbietern. Die Tech-Konzerne verfügen aufgrund ihrer Größe über stark ausgeprägte Netzwerk- und Skaleneffekte. Sie agieren grenzüberschreitend und unterliegen einem deutlich geringeren Regulierungsniveau als heimische Medienanbieter („*unlevel playing field*“).

All das erzeugt starken wirtschaftlichen Druck auf die österreichischen Anbieter und verzerrt den Wettbewerb – zum Nachteil heimischer Medien und zum Nachteil des Angebots an österreichspezifischen Inhalten. **Ein zeitgemäßes Umdenken der Wettbewerbsregulierung am Medienmarkt ist notwendig.**

Wettbewerb und Medienmärkte können nicht mehr bloß national gedacht werden. **Kooperationen zwischen privaten Radio- oder TV-Sendern müssen in allen Bereichen rechtssicher möglich sein**, von Organisation und Vermarktung bis hin zu Programm und Verbreitung. Kooperationen dürfen keine negativen Auswirkungen auf bestehende Zulassungen oder auf die künftige Erteilung oder Erneuerung von Zulassungen haben.

Außerdem ist mehr regulatorischer Freiraum auch bei Konsolidierung und Zusammenschlüssen notwendig, sowohl innerhalb einzelner Mediengattungen, als auch über Gattungsgrenzen hinweg. Die angespannte wirtschaftliche Lage im privaten Rundfunksektor wird den Konsolidierungsdruck weiter erhöhen. Da die Vielfalt österreichischer Anbieter aufgrund des Wettbewerbsdrucks durch die globalen Plattformen zwangsläufig geringer werden wird, sollte die Medienaufsicht künftig den **Erhalt von Angebotsvielfalt** verfolgen.

Regulierung sollte in Zukunft nicht nur Synergien zwischen österreichischen Anbietern nutzbar machen, sondern auch neue Innovationsspielräume eröffnen. **Darüber hinaus sollte das ungleiche Regulierungsniveau zwischen den klassischen Medien und den global tätigen Plattformmedien im Rahmen der nationalen Möglichkeiten angeglichen werden.**

Vor diesem Hintergrund wären z.B. im Werbebereich Vereinfachungen und Erleichterungen sinnvoll, um bestehende Benachteiligungen traditioneller Medien im Wettbewerb mit Social-Media und Sharing-Plattformen zu beseitigen. **Nicht mehr zeitgemäße gesetzliche Beschränkungen und Aufsichtspraktiken sind zu überprüfen und zu modernisieren**, etwa bei der Einrechnung von Warnhinweisen in die Werbezeitgrenzen oder im Zusammenhang mit Werbeeinschränkungen bei Informationssendungen.

Das System der Verwertungsgesellschaften sollte modernisiert und vereinfacht werden, digitale Rechtenutzung muss mit deutlich geringerem Aufwand möglich werden.

Und schließlich sollte auch die Finanzierung der Regulierungsaufsicht fair und zeitgemäß gestaltet werden. Während der private Rundfunkfunk hierzu in voller Höhe beiträgt, tut der ORF dies nur auf Basis eines kleinen Teils seiner Erlöse. Die globalen Social-Media und Plattformmedien leisten hingegen gar keinen Beitrag zur Finanzierung der Regulierungsaufsicht.

IV. ORF-Reform zur Stärkung des Medienstandorts

10. Der ORF verfügt über eine starke Marktposition und im Gegensatz zu privaten Medien auch über eine stabile und abgesicherte Finanzierung. Diese Sonderstellung des ORF darf nicht zur Verdrängung privater Medien führen. Sie sollte vielmehr dazu genutzt werden, den Medienstandort zu stabilisieren und resilienter zu machen, indem im ORF-Gesetz ein Auftrag und eine Verpflichtung des ORF zur Kooperation verankert werden.

Der ORF ist das größte, umsatzstärkste und am besten abgesicherte Medienunternehmen in Österreich. Seine Programme und Onlineangebote dominieren nach wie vor das österreichische Angebot. Auch wenn der Wettbewerb durch Social-Media und Onlineplattformen noch stärker werden sollte, sorgen der ORF-Beitrag und umfangreiche Vermarktungsmöglichkeiten dafür, dass die Finanzierung des ORF abgesichert ist.

Diese Marktposition des ORF sollte gezielt dazu genutzt werden, den Medienstandort Österreich insgesamt stärker und resilienter zu machen. Die Stärke des ORF sollte dazu verwendet werden sollte, jene Marktteilnehmer, die nicht in dieser privilegierten Position sind, zu unterstützen. Der öffentlich-rechtliche Unternehmensgegenstand bzw. die Zielsetzung des ORF sollte daher um ein **allgemeines Kooperationsgebot des ORF** zugunsten privater Marktteilnehmer ergänzt werden („Standortgarantie").

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Zielvorgabe sollten dem ORF auch spezifische Angebots- bzw. Kooperationspflichten auferlegt werden, die der Stärkung der in Österreich tätigen Rundfunkmedien dienen. Vom ORF produzierte Inhalte, ORF-Lizenzen, Produktions- und Distributionsinfrastrukturen und technologische Entwicklungen des ORF sollten Privatsendern auf Nachfrage kostenfrei oder zu Grenzkosten zur Verfügung gestellt werden. Die Einbindung von ORF-Programminhalten in privat bereit gestellten Abrufangeboten sollte abgesichert werden. Darüber hinaus sollte der ORF die privaten Standortmedien bei der Entwicklung gemeinsamer Vermarktungsangebote als qualitätssichere Alternative zu Social-Media-Plattformen unterstützen.

11. Alle Angebote und Aktivitäten des ORF sollten öffentlich-rechtlichen Zwecken dienen. Es darf daher keine Ausweitung der kommerziellen Aktivitäten oder ORF-Angebote geben.

Die angekündigte ORF-Reform sollte dazu genutzt werden, den Umfang der öffentlich-rechtlich finanzierten Angebote und Aktivitäten des ORF kritisch zu hinterfragen. **Aktivitäten in Bereichen, in denen kein Marktversagen gegeben und eine staatlich finanzierte Intervention daher nicht zu rechtfertigen ist, sollten zurückgefahren oder beendet werden**. Dies gilt etwa für die umfangreiche Eigenwerbung des ORF und einzelner ORF-Sender.

Eine Erweiterung der ORF-Angebote im Onlinebereich um sog. „online-only" Angebote sollte ausgeschlossen werden, da ein ORF-finanziertes Zusatzangebot – sofern es Angebote in ähnlicher Form bereits gibt – als wettbewerbsschädigend einzustufen wäre. Falls es noch keine vergleichbaren Onlineangebote gibt, wäre streng darauf zu achten, dass nicht der künftige Wettbewerb schon dadurch eingeschränkt wird, dass diese potenzielle Marktlücke durch ein staatlich finanziertes ORF-Angebot geschlossen wird.

Im Ergebnis sollten Angebote und Aktivitäten, die private Medien in Österreich konkurrieren oder unmittelbar schädigen, vom ORF nicht unternommen werden. Der Spielraum für kommerzielle Kommunikation sollte ggf. in Teilbereichen präzisiert werden, keinesfalls aber sollte es zu einer Ausweitung der Vermarktungsmöglichkeiten kommen.

V. Fairness und Marktchancen im digitalen Wettbewerb

12. Social-Media und Sharing-Plattformen sind den österreichischen Medien schon aufgrund ihrer Größe und der Plattformökonomie überlegen. Zusätzlich werden sie auch in regulatorischer und steuerlicher Hinsicht bevorzugt behandelt. Diese Marktverzerrung muss abgebaut und den globalen Plattformen volle Verantwortung für ihr Geschäftsmodell abverlangt werden.

Die Ungleichbehandlung der globalen Online-Plattformen im Vergleich zu nationalen Mitbewerbern auf den Medienmärkten hat viele Ausprägungen. **Social-Media und Sharing-Plattformen tragen keine Verantwortung für die Inhalte**, die über ihre technischen Plattformen verbreitet werden – obwohl die Plattformanbieter über ihre Algorithmen steuern, welche Inhalte den Nutzer:innen der Plattformmedien angezeigt oder empfohlen werden.

Sie lehnen die Verantwortung und Kontrolle der Einhaltung von Altersbeschränkungen oder Jugendschutzbestimmungen ab, und **sie tragen nicht zur Beseitigung jener Schäden bei, die den Einzelnen und der Gesellschaft als Ganzes durch ihre Dienste entstehen**. Diese reichen von psychischen Belastungen, kognitiven Einschränkungen, Suchtverhalten oder sozialer Isolation bis zur Beschädigung des gesellschaftlichen Diskurses oder demokratiefeindlicher Spaltung.

Diese Ungleichbehandlung muss abgebaut werden. Den globalen Plattformen muss auch auf nationaler Ebene die Verantwortung für ihr Geschäftsmodell übertragen werden. Das bedeutet: **Die Übernahme von Verantwortung für schädliche und illegale Inhalte, wirksamer Jugendschutz** und aktive Beteiligung an dessen Durchsetzung, und darüber hinaus die **Übernahme von Verantwortung für die negativen Folgen des Social-Media-Geschäftsmodells** für Einzelne und für die Gesellschaft insgesamt – vor allem auch durch Übernahme der entsprechenden Kosten im Gesundheits-, im Bildungs- und im Jugendschutzbereich und der Kosten der Erhaltung einer demokratiepolitisch gesunden Medienangebotsstruktur.

13. Die steuerliche Bevorzugung der globalen Plattformen muss abgeschafft werden. Die Digitalsteuer stellt keine effektive Besteuerung dar, sondern nur ein Äquivalent für die analog dazu eingehobene Werbeabgabe. Plattformen müssen künftig für in Österreich erzielte Gewinne wirksam besteuert werden. Auch andere Arten der staatlichen Unterstützung von Plattformen, z.B. Werbebuchungen staatlicher Stellen, sollten eingeschränkt werden.

Österreichische Medienunternehmen tragen mehrfach zur Wertschöpfung in Österreich bei. Sie leisten über Lohn- und Ertragssteuern, Umsatzsteuer und Werbeabgabe einen fairen Beitrag zum österreichischen Staatshaushalt. **Globale Plattformen tragen demgegenüber fast nichts zur inländischen Wertschöpfung bei** und beteiligten sich an der Finanzierung des Staatshaushalts nur über die Digitalsteuer.

Social-Media Plattformen sorgen vielmehr für erheblichen Schaden für die Gesellschaft, beteiligen sich aber nicht an den daraus entstehenden Kosten. Im Gegenteil: Im Wettbewerb mit österreichischen Unternehmen profitieren die Plattformen sogar stark davon, dass sie von steuerlichen Belastungen in Österreich weitestgehend ausgenommen sind. **Um diesen Standortnachteil auszugleichen, sollte die Digitalsteuer auf ein effektives Niveau von 10 bis 15 Prozent (statt bisher 5 Prozent) weiterentwickelt werden**.

Auch Formen der indirekten staatlichen Unterstützung von Social-Media-Plattformen, insb. in Form staatlicher Werbebuchungen, **sollte aus den oben genannten Gründen eingeschränkt werden**.

Und schließlich sollte sichergestellt werden, dass heimische Medienunternehmen im Zuge der Transformation ihrer Geschäftsmodelle hin zu digitalen Erlösmodellen nicht zusätzlichen Belastungen durch die Digitalsteuer ausgesetzt werden. **Zu diesem Zweck sollten die Schwellwerte der Digitalsteuer angepasst** oder eine vergleichbare Maßnahme zum Schutz österreichischer Medienanbieter getroffen werden.

14. Nationale Mediendienste sind im digitalen Wettbewerb mit Social-Media durch staatliche Maßnahmen gezielt zu unterstützen, etwa durch Auffindbarkeitsgarantien und Anreize für Werbeschaltungen in österreichischen Medien.

Die leichte Auffindbarkeit österreichischer Programme und Inhalte auf Online-Benutzeroberflächen ist ein zentraler Wettbewerbsfaktor für Rundfunksender und deren Angebote. Weil Rundfunkangebote immer stärker von den Empfangsoberflächen verdrängt werden und ihre Auffindbarkeit eingeschränkt wird, bedarf es gesetzlich abgesicherter Auffindbarkeitsgarantien.

Vor allem die leichte Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von audiovisuellen Angeboten im allgemeinen Interesse, also Live-Programme und Abrufdienste mit regelmäßigen Nachrichten und Informationssendungen auf allen Arten von TV-Endgeräten, sowie die leichte Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von österreichischen Radioangeboten auf onlinetauglichen Autoradios bzw. Car-Entertainment-Systemen und in Smart-Speakern ist essentiell.

Zu den Maßnahmen, die dem Ausgleich der Wettbewerbsnachteile österreichischer Medien dienen würden, zählt darüber hinaus die **Abschaffung der Werbeabgabe oder zumindest deren Zweckwidmung zur Förderung redaktioneller Medien**.

Werbebuchungen bei Social-Media-Plattformen sollten mit einem zusätzlichen Kostenbeitrag belastet werden, der dazu herangezogen wird, die negativen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Social-Media auszugleichen. **Umgekehrt sollten Werbekunden, die bei redaktionellen österreichischen Medien buchen, einen steuerlichen Vorteil für ihren Werbeaufwand erhalten**.

15. Neue oder zusätzliche Belastungen für den österreichischen Privatrundfunk durch staatliche Maßnahmen sind jedenfalls zu verhindern, da sie die wirtschaftliche Tragfähigkeit österreichischer Anbieter gefährden würden.

Die angespannte wirtschaftliche Lage der österreichischen Privatrundfunkunternehmen erlaubt es nicht, die Branche zusätzlichen Belastungen zu unterwerfen, sei es durch Steuern oder Abgaben oder durch besonderen Regulierungsaufwand.

Große Sorge besteht diesbezüglich im Hinblick auf die vom Medienministerium angekündigte Einführung einer Investitionsverpflichtung und/oder einer Filmabgabeverpflichtung. Denn vor dem Hintergrund europarechtlicher Grundlagen ist nicht ersichtlich, wie eine österreichische Abgabe für internationale Streaminganbieter so gestaltet werden könnte, dass sie nicht auch österreichische Anbieter finanziell erheblich schaden würde.